Basel, den 19. Februar 1927 XXVII. Jahrgang / No. 7

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Ein gutes Anfangsresultat. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Februar 1927. — Zur Vereinheitlichung der in der Schweiz geltenden Vorschriften über den gesamten Arzneimittelverkehr. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Internationaler Genossenschaftsbund. — Schuh-Coop. — Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine. — Aus unserer Bewegung: Rapperswil. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 11. und 15. Februar 1927.

Führende Gedanken

Selbsthilfe - Selbstverwaltung - Demokratie.

Der Geist der Selbsthilfe, den die Genossenschaften gepflegt haben, muss mit grösserer Entschlossenheit und Eindringlichkeit aufgegriffen werden als bisher. Von ihm aus muss der Staat sogar mit getragen werden! Wer Selbsthilfe sagt, sagt Selbstverwaltung; wer Selbstverwaltung sagt, sagt Demokratie. Damit sind wir an den Drehpunkten unseres neuen staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Wer will ermessen, wie viel aufbauende Kraft gerade nach beiden Richtungen hin die Genossenschaftsbewegung erzogen, gebildet und geweckt hat? Sie ist gewissermassen das Uebungsfeld, wo die Fähigkeit der selbstverwaltenden Demokratie für alle jene Volkskreise gepflegt wurde, die früher von der tätigen Anteilnahme an der Verwaltung der öffentlichen Dinge ausgeschlossen waren; sie ist die Staffel auf der die Verwaltungsbegabungen der Arbeiterschaft emporgestiegen sind zu grösseren Aufgaben im umfassenderen Verwaltungsbereich des Staates und der anderen öffentlichen Verbände. Wer diese Seite der Konsumgenossenschaften übersieht, der überreicht wohl ihre beste Seite. Die Seite, wo ihre Tätigkeit über die «Messer- und Gabelfrage» hinausgeht und ins grosse Allgemeine mündet, dem Allgemeinen zunutze, aber auch der Arbeiterschaft, sofern sie an sozialer und politischer Geltung steigen soll, zum Heil.

Indem wir beides in eins fassen: Erziehung zur Selbsthilfe, zur Selbstverwaltung und Demokratie, und die tätige Vorbereitung auf die Aufgaben im grösseren Verbande zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit, berühren wir schon eine neue wertvolle Weiterwirkung und Ausstrahlung der Genossenschaftsbewegung. Sie hat die Festung des Kapitalismus nicht erobert, aber sie hat den Geist bereiten helfen, der sie zu Fall bringt, und Wege gewiesen, wie ohne das Prinzip des Kapitalismus — maximaler Profiterfolg als massgebender Wert, unter den alles gebeugt wird, auch Seele und Sittlichkeit und menschenwürdiges Leben — eine neue und menschlichere Wirtschaft möglich ist.

Prof. Dr. *G. Briefs.*
Aus: Die Konsumgenossenschaften im Urteil führender Zeitgenossen. Köln.

Ein gutes Anfangsresultat.

Aus dieser Nummer vernehmen wir die angenehme Botschaft, dass die Schuhfabrik «Coop» einen erfolgversprechenden Anfang aufzuweisen vermag. Es ist wohl allen, die der Entwicklung der Konsumvereinsbewegung ihr Interesse schenken, noch in Erinnerung, wie vor einigen Jahren die schmerzliche Erklärung erfolgen musste, die im Jahre 1912 unter hoffnungsvollen Auspizien gegründete Schuhfabrik unseres Verbandes sei bei der Lebensunfähigkeit angelangt und lasse nur die Wahl zwischen Betriebseinstellung oder tiefgreifender Betriebsumwandlung. Was sich schon längere Zeit vorher als Schwäche fühlbar gemacht hatte, wurde durch die wirtschaftlichen Erschütterungen zur offenkundigen Krise. Ob ohne diesen Vorgang die Schuhfabrik ihr Vegetieren auf die Dauer hätte fortsetzen können, ist eine Frage, die nun nicht mehr beantwortet werden muss; wir stehen hinter einer vollzogenen Tatsache und brauchen jetzt nur noch auf diese zu schauen. War der Fehlschlag des genannten Eigenbetriebes für den Genossenschafter eine peinliche Sache, so erlöste er ihn wenigstens aus dem Unbehagen, das der unbefriedigende Gang des Unternehmens jedem bereitete, der darum wusste, und zudem vermochte die Absicht, durch eine Betriebsreorganisation eine leistungsfähigere Einrichtung zu schaffen, die Hoffnung zu erwecken, dass nach den unangenehmen Erfahrungen schliesslich doch befriedigendere Resultate zu erreichen seien.

Mit aller Energie wurde dann die Umwandlung der Schuhfabrik in einen auf Leistungsfähigkeit gestellten Betrieb durchgeführt. Auch die Form erfuhr

eine Aenderung, indem eine Zweckgenossenschaft unter der Firma «Schuh-Coop» gebildet wurde. So ist die Fabrik nun auf sich selbst gestellt, während die ehemalige Verbandsfabrik sich auf den Verband schweiz. Konsumvereine stützen konnte. Die Frage ist nun, ob der reorganisierte genossenschaftliche Produktionsbetrieb auf dem scharf konkurrenzierten Gebiete der Schuhproduktion Bestand haben und die Opfer rechtfertigen kann, die vom Verband und von den der Zweckgenossenschaft beigetretenen Verbandsvereinen gebracht werden mussten. Der Anfang, den wir in den Ergebnissen des Geschäftsjahres 1926 zu sehen bekommen, ist gut und verspricht weiterhin Gutes. Das ist durchaus notwendig, denn es handelt sich bei der Schuhfabrik um nichts Geringeres als um das Erbringen des Beweises, dass auch ein genossenschaftlicher Produktionsbetrieb dieser Art leistungs- und lebensfähig sein kann. Die Vorgängerin der «Schuh-Coop» hat durch ihr Versagen das Odium geschaffen, es sei in dieser

Druckarbeiten
für die Verbandsvereine
in sauberer Ausführung liefert die
BUCHDRUCKEREI des V.S.K.

Hinsicht von den Freunden der genossenschaftlichen Produktion wenig zu erhoffen und von den Feinden wenig zu befürchten.

Es hat ja ein hartes Eingreifen und Umstellen erfordert, um die Schuhfabrik «Coop» für ihre Aufgabe tauglich zu machen. Die getroffenen Massnahmen waren in erster Linie für das Personal unangenehm; es musste zum Teil den Arbeitsplatz verlassen, zum Teil sich strengeren Arbeitsbedingungen unterordnen. Ohne diese Härten wäre die Rettung der Schuhfabrik unmöglich gewesen, denn es hatte sich zu sehr die Meinung eingenistet, dass eine genossenschaftliche Fabrik, wenn sie nur die Guthaltung des Personals erfülle, auf andere Faktoren wenig oder nicht mehr zu achten brauche. Man war hier mit den Pflichten für das Personal zu sehr belastet und konnte der in dieser Hinsicht unbelasteten Konkurrenz nicht Stand halten. Dies um so weniger, als sich nicht genügend verspüren liess von der Solidarität des Schuhkäufers, die den Genossenschaftsschuh ausdrücklich verlangte, weil er bei besseren Löhnen und bei Vergünstigungen, die private Fabriken nicht gewährten, hergestellt wurde. Ein weiteres Unerfreuliches an der Betriebsumstellung war, dass ein an sich vernünftiger Gedanke teilweise aufgegeben werden musste: die Schuherzeugung im Sinne des Praktischen statt nach den Geboten der Mode. Auch in diesem Punkte zeigte sich zwischen Reden und Handeln ein ziemlicher Gegensatz. Es ist beliebt, die Verirrung höher stehender Kreise hinsichtlich der Mode zu tadeln, aber man hält es auch in den breiten Volksschichten gerne mit den Modetorheiten und so blieb auch der mehr währschafte Verbandsschuh ein zu viel verachtetes Produkt. Deshalb musste die Betriebsumwandlung bis zu einem gewissen Grade auch auf die Schuhmode Rücksicht nehmen.

Die guten Absichten bei der alten Schuhfabrik kosteten ein hohes Lehrgeld. Es ist nun einmal so, dass Lehrgeld fast überall bezahlt werden muss, aber dann sollte das Lehrgeldzahlen zur rechten Einsicht und zum nützlichen Verständnis führen. Da die Schuhfabrik nicht nur ein Betrieb für sich war, sondern auf dem Boden der schweizerischen Genossenschaftsbewegung stand, war der Lehrplätz ebenso gross wie die Gesamtbewegung. Die gemachten Erfahrungen sollten also neben der neuen Zweckgenossenschaft «Schuh-Coop» auch allen andern Genossenschaftsbetrieben dienen. Darf man auf eine solche Einsicht hoffen? Leider lässt sich diese Frage nicht mit einem bestimmten Ja beantworten. Da kommen uns gerade einige Zeitungsblätter zu Gesicht, in denen von einem Genossenschaftsbetrieb die Rede ist, der, als er kürzlich der allgemeinen Besichtigung zugänglich gemacht wurde, auch allgemeine Bewunderung erregte: von der neuen Bäckerei des Allgemeinen Consumvereins beider Basel. Es ist für den Genossenchafter beklemmend, was er da zu lesen bekommt. Die neue Bäckerei könnte einem weit grössern Brotkonsum genügen, als er bisher vom A. C. V. bewältigt werden musste. Sie ist, weil die alte Bäckerei unzulänglich geworden war, auch in der Erwartung in die nun vorhandenen Dimensionen gestellt worden, dass sich der Brotvertrieb wesentlich vergrössern und damit eine Betriebsrendite erzielen lasse. Nun sind aber Anzeichen da, die diese Erwartung sehr fraglich machen: der Brotkonsum im A. C. V. geht eher zurück als vorwärts, weil bei der geltenden Arbeitsweise das Konsumbrot nicht frühzeitig genug an die Brotabnehmer gelangen kann. Das Bäckereipersonal widersetzt sich einer zweckmässigen Arbeitseinteilung — es komme daraus für die Genossenschaft was da immer wolle. Unsere Leser kennen den Standpunkt, den die Genossenschaftsbäckereien zur Frage der Nachtarbeit einnehmen und einnehmen müssen, wenn sie nicht empfindlich geschädigt werden wollen. Die Bäckereiarbeiter glauben alle Bedenken in den Wind schlagen zu können, merkwürdigerweise auch in Basel, wo sie an der genosenschaftlichen Schuhfabrik sehen konnten, wie es schliesslich kommen kann. Hier bei der Genossenschaftsbäckerei ist auch wieder erforderlich, dass sie mit den Privatbetrieben zu konkurrieren vermag. Dafür ist eine rechte Betriebsausnützung notwendig, für die aber ein möglichst grosser Absatz Voraussetzung ist. Die Bevölkerung will zum Morgen frisches Brot und man holt es, wo es zu bekommen ist. Die Arbeiterschaft lässt sich da von der gleichen Gewohnheit leiten, wie andere Kreise der Bevölkerung. Befriedigt die Genossenschaftsbäckerei diese Ansprüche nicht, so hat sie Beeinträchtigungen zu erwarten, die schliesslich auch zu Folgen führen müssen, die für das Betriebspersonal recht bitter sein können und zudem der Leistungsfähigkeit genossenschaftlicher Produktionsbetriebe nur ein schlechtes Zeugnis auszustellen vermögen.

Die Schuhfabrik «Coop» arbeitet nun unter Vermeidung dessen, was die gute Entwicklung der früheren Verbandsfabrik verhinderte. Die gemachten Erfahrungen werden dafür sorgen, dass sich die neue Zweckgenossenschaft nicht von dem Wege abdrängen lässt, der beibehalten werden muss, wenn ein dauernder Erfolg erreicht werden soll.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Februar 1927.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Die Preisverhältnisse waren im Monat Januar 1927 ziemlich stabil. Von den Veränderungen, die überhaupt vorkamen, verdienen nur drei besondere Erwähnung. Es sind das der Abschlag des Kalbfleisch- (13 Vereine und 9,3% im Durchschnitt aller Vereine) und der Eier- (12 Vereine und 4,8%) und der Aufschlag des Zuckerpreises (12 Vereine und 4,8%). Die beiden Abschläge sind rein saisonmässiger Natur. Der Zuckerpreis verfolgt schon längere Zeit steigende Tendenz. Für die Begründung dieser Erscheinung verweisen wir auf frühere Artikel.

Artikel		Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Febr. 1927	1. Jan. 1927	1. Febr. 1926	1. Jan. 1927	1. Febr. 1926
Butter, Koch-	kg	478	476	482	+ 0,4	÷ 0,8
Butter, Tafel-	„	570	577	589	÷ 1,2	÷ 3,2
Käse, Emmentaler-, fett	„	342	343	391	÷ 0,3	÷ 12,5
Milch	Liter	34	33	38	+ 3,0	÷ 10,5
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	219	219	222	—	÷ 1,4
„ Koch-, billigste Qualität	„	271	271	279	—	÷ 2,9
„ Schweine-, amerikanisches	„	276	281	292	÷ 1,8	÷ 5,5
„ „ einheimisches	„	306	306	321	—	÷ 4,7
Öl, Oliven-	Liter	311	311	340	—	÷ 8,5
„ Arachid-	„	188	188	202	—	÷ 6,9
Brot, Voll-	kg	54	54	54	—	—
Mehl, Voll-	„	63	63	63	—	—
Weizengriess	„	73	73	75	—	÷ 2,7
Maisgriess	„	45	45	49	—	÷ 8,2
Gerste, Roll-	„	71	71	74	—	÷ 4,1
Haferflocken, offen	„	67	68	70	÷ 1,5	÷ 4,3
Hafergrütze	„	70	70	75	—	÷ 6,7
Teigwaren, ordinär	„	104	104	98	—	+ 6,1
Bohnen, weisse	„	53	54	59	÷ 1,9	÷ 10,2
Erbsen, gelbe, ganze	„	131	131	108	—	+ 21,3
Linsen	„	126	129	132	÷ 2,3	÷ 4,5
Reis, indischer	„	72	73	72	÷ 1,4	—
„ italienischer	„	76	78	81	÷ 2,6	÷ 6,2
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	343	378	355	÷ 9,3	÷ 3,4
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	311	313	328	÷ 0,6	÷ 5,2
„ Schaf-, „ „ „	„	333	334	323	÷ 0,3	+ 3,1
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	453	454	411	÷ 0,2	+ 10,2
Eier, Kisten-	Stück	20	21	22	÷ 4,8	÷ 9,1
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	23	23	18	—	+ 27,8
„ im Migrosverkauf	„	21	20	14	+ 5,0	+ 50,0
Honig, einheimischer, offen	„	528	531	532	÷ 0,6	÷ 0,8
Zucker, Kristall-	„	66	63	56	+ 4,8	+ 17,9
Schokolade, Ménage	„	332	338	335	÷ 1,8	÷ 0,9
„ Milch-	„	582	582	582	—	—
Sauerkraut	„	54	54	54	—	—
Zwetschgen, gedörrte	„	117	117	124	—	÷ 5,6
Essig, Wein-	Liter	73	73	70	—	+ 4,3
Wein, Rot-, gew.	„	95	92	91	+ 3,3	+ 4,4
Schwarztee	kg	770	770	781	—	÷ 1,4
Zichorien, kurante Qualität	„	149	149	148	—	+ 0,7
Kakao, Union	„	212	212	241	—	÷ 12,0
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	354	355	356	÷ 0,3	÷ 0,6
Anthrazit	q.	1242	1239	1188	+ 0,2	+ 4,5
Briketts	„	781	782	760	÷ 0,1	+ 2,8
Brennsprit, 92°	Liter	85	85	88	—	÷ 3,4
Petroleum, ordinär, offen	„	42	42	40	—	+ 5,0
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	156	156	159	—	÷ 1,9

Indexgruppen	Indexziffern am						Veränderung in % gegenüber dem	
	1. Februar 1927		1. Januar 1927		1. Februar 1926		1. Jan. 1927	1. Febr. 1926
	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100	an sich	1. Juni 1914 = 100		
Milch und Milcherzeugnisse	495.33	145	484.66	142	546.48	160	+ 2,2	÷ 9,4
Speisefette und -öle	59.98	149	60.22	150	62.65	156	÷ 0,4	÷ 4,3
Zerealien	331.81	154	331.85	154	331.51	154	÷ 0,0	+ 0,1
Hülsenfrüchte	15.46	166	15.69	168	15.33	164	÷ 1,5	+ 0,8
Fleisch	329.23	166	333.23	168	332.28	168	÷ 1,2	÷ 0,9
Eier	80.—	200	84.—	210	88.—	220	÷ 4,8	÷ 9,1
Kartoffeln	57.50	121	57.50	121	45.—	95	—	+ 27,8
Süsstoffe	54.12	142	52.13	136	47.39	124	+ 3,8	+ 14,2
Genussmittel	57.33	159	57.85	160	57.75	160	÷ 0,9	÷ 0,7
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,480.76**	**153**	**1,477.13**	**153**	**1,526.39**	**158**	+ 0,2	÷ 3,0
Gebrauchsgegenstände	182.51	182	182.36	182	176.55	176	+ 0,1	+ 3,4
Sämtliche Artikel	**1,663.27**	**156**	**1,659.49**	**156**	**1,702.94**	**160**	+ 0,2	÷ 2,3

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern	St. Gallen	Lausanne	Winterthur	Luzern
1.	Butter, Koch-	Kilo	480	470	500	460	500	450	480	[1]450
2.	„ Tafel-	„	570	580	[2]550	575	580	550	550	580
3.	Käse, Emmentaler-, fett	„	340	340	340	360	340	360	350	340
4.	Milch	Liter	35	34	33	34	31	34	33	31
5.	Fett-, Kokosnuss-, billigste Qualität	Kilo	190	220	220	230	240	250	190	230
6.	„ Koch-, billigste Qualität	„	420	200	290	230	320	190	—	240
7.	„ Schweine-, amerikanisches	„	[2]280	290	290	250	280	280	[2]260	270
8.	„ „ einheimisches	„	340	290	310	280	280	330	[2]310	280
9.	Oel, Oliven-, vierge extra	Liter	300	280	300	340	350	330	320	320
10.	„ Arachid-	„	170	180	180	200	200	200	200	200
11.	Brot, Voll-	Kilo	58	52	52	55	58	55	55	[2]50
12.	Mehl, Voll-	„	60	62	65	65	66	70	60	65
13.	Weizengriess	„	70	70	80	75	80	85	72	70
14.	Maisgriess	„	40	40	50	50	46	55	44	45
15.	Gerste, Roll-	„	64	64	[2]85	80	[1]65	80	70	70
16.	Haferflocken, offen	„	60	66	[2]70	75	65	75	60	65
17.	Hafergrütze	„	60	70	75	75	[1]70	80	62	[1]65
18.	Teigwaren, ordinär	„	96	100	110	110	110	110	100	105
19.	Bohnen, weisse	„	50	50	65	60	50	[2]55	50	50
20.	Erbsen, gelbe, ganze	„	140	130	110	125	[1]140	160	130	130
21.	Linsen	„	120	[2]120	135	140	120	120	[1]130	120
22.	Reis, indischer	„	76	[2]66	70	70	80	85	74	70
23.	„ italienischer	„	80	[2]68	70	76	110	85	86	70
24.	Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	[2]390	[2]375	[2]350	[2]310	460	[2]300	[2]370	[2]240
25.	„ Rind-, „ „ u. Siede-, m. Knochen	„	300	310	315	[2]290	340	[2]300	340	320
26.	„ Schaf-, „ „ „ „	„	330	260	450	350	400	340	400	[2]280
27.	„ Schweine-, „ mit Knochen	„	460	460	475	470	460	480	[2]400	440
28.	Eier, Kisten-	Stück	24	[2]18	[2]19	[1]19	[2]19	[2]20	[2]18	[2]19
29.	Kartoffeln, im Detailverkauf	Kilo	[1]24	22	25	[1]22	24	28	[1]25	25
30.	„ „ Migrosverkauf	„	[1]22	20	23	[1]20	20	25	[1]20	[1]22
31.	Honig, einheimischer, offen	„	580	520	[2]450	520	[1]570	525	510	500
32.	Zucker, Kristall-	„	[1]64	62	[1]65	[1]75	[1]75	[1]70	[1]62	70
33.	Schokolade, Ménage	„	340	[2]300	320	350	350	340	350	[2]340
34.	„ Milch-	„	600	560	600	550	600	600	500	600
35.	Sauerkraut	„	50	60	55	55	55	50	50	50
36.	Zwetschgen, gedörrt	„	100	120	110	120	120	180	110	120
37.	Essig, Wein-	Liter	76	70	70	70	70	75	[1]80	70
38.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	100	[1]90	[1]90	100	100	85	95	[1]105
39.	Schwarztee	Kilo	550	750	1000	900	800	840	550	700
40.	Zichorien, kurante Qualität	„	140	140	175	175	140	160	140	140
41.	Kakao, Union	„	—	200	240	200	350	190	200	260
42.	Kaffee, Santos, grün, mittlere Qualität	„	360	340	330	340	420	[2]400	380	370
43.	Anthrazit	q	1320	1300	1050	1120	1520	1300	1280	1220
44.	Briketts	„	800	730	900	820	760	840	750	810
45.	Brennsprit 92°	Liter	80	90	90	90	90	90	80	80
46.	Petroleum, ordinär, offen	„	40	45	45	40	40	40	36	40
47.	Seife, Kern, Ia. weiss	Kilo	170	150	130	140	[2]165	160	165	160

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisrückgang.

Als Gesamtausdruck der Preisverschiebungen zeigt auch die Indexziffer vom 1. Januar zum 1. Februar 1927 nur geringe Veränderungen. In der Summe ergibt sich eine Erhöhung um Fr. 3.78 oder 0,3 Punkte auf Fr. 1659.49 oder 155,9. Im einzelnen stiegen die Gruppen Milch und Milcherzeugnisse um Fr. 10.67, Süsstoffe um Fr. 1.99 und Gebrauchsgegenstände um Fr. —.15 und sanken die Gruppen Fleisch und Eier um je Fr. 4.—, Genussmittel um Fr. —.52, Speisefette und -öle um Fr. —.24, Hülsenfrüchte um Fr. —.23 und Zerealien um Fr. —.04. Von den etwas hervortretenden Veränderungen erklären sich diejenigen der Gruppen Süsstoffe, Fleisch und Eier aus den oben angeführten drei Preisveränderungen. Bei der Gruppe Milch und Milcherzeugnisse, die am stärksten ins Gewicht fällt, ist es der zwar auf eine einzige Stadt (Schaffhausen) beschränkte, in seiner Einwirkung auf die Durchschnittspreisbildung aber immerhin eine Erhöhung des Literpreises um 1 Rp. herbeiführende Aufschlag des Milchpreises um 4 Rp. Bis zum 1. Februar erfreuten sich, wenn man das so nennen darf, die Schaffhauser Konsumenten infolge von Uneinigkeiten unter den Produzenten eines besonders niedrigen Milchpreises. Das Ende dieser Streitigkeiten führte nunmehr wiederum den für das Einzugsgebiet, zu dem die Stadt gehört, normalen Preis herbei und bewirkte gleichzeitig auch die erwähnte Steigerung des schweizerischen Durchschnittes.

Auf dieselbe Ursache ist zurückzuführen, dass Schaffhausen eine so sehr aus dem allgemeinen Rahmen herausfallende Veränderung seiner Indexziffer (Fr. 43.15 Zunahme), wie sie aus unserer Aufstellung über die Indexziffern der einzelnen Städte

vom 1. Januar 1927.

La Chaux-de-Fonds Le Locle	Biel (B.)	Neuchâtel	Fribourg	Schaffhausen	Chur	Herisau	Thun	Lugano	Solothurn	Vevey Montreux	Rorschach	Aarau	Bellinzona	Städte mit Preisveränderung +	Städte mit Preisveränderung —	Nr.
480	460	480	—	500	480	²460	480	550	500	500	570	400	¹580	2	1	1.
560	560	²550	—	600	600	²580	575	550	600	550	590	575	600	—	3	2.
²315	350	340	—	335	360	360	340	360	350	300	360	360	340	—	1	3.
31	33	33	—	¹34	30	31	33	42	33	33	31	32	40	1	—	4.
220	240	230	—	240	240	210	230	240	230	230	240	240	240	—	—	5.
200	200	280	—	340	200	220	300	300	260	220	320	240	280	—	—	6.
²240	280	260	—	260	280	320	260	280	280	²240	280	290	270	—	4	7.
320	300	310	—	300	320	¹300	300	280	280	320	300	²320	270	1	2	8.
²300	360	320	—	380	340	350	320	320	350	320	350	360	305	—	1	9.
180	200	185	—	200	250	230	200	205	220	180	250	220	200	—	—	10.
53	55	54	—	55	58	59	54	60	55	54	52	55	55	—	1	11.
65	68	65	—	62	65	64	65	65	65	60	70	64	62	—	—	12.
75	78	75	—	75	75	78	75	75	75	70	80	76	75	—	—	13.
45	50	50	—	46	45	52	45	40	50	40	50	50	34	—	—	14.
70	70	70	—	66	70	¹66	60	100	80	75	80	74	70	2	1	15.
70	70	70	—	62	65	76	65	80	70	60	80	74	70	—	1	16.
80	80	75	—	70	65	65	70	80	75	80	70	74	80	2	—	17.
105	110	105	—	110	110	110	105	105	108	100	112	110	100	—	—	18.
50	45	²50	—	50	60	50	50	55	50	70	60	60	60	—	2	19.
120	¹140	150	—	160	110	150	130	110	140	120	140	160	100	2	—	20.
120	140	130	—	130	150	¹130	130	125	140	100	130	¹130	120	3	1	21.
²70	80	²70	—	80	80	90	75	65	60	70	85	84	62	—	3	22.
²75	80	²75	—	90	100	84	80	75	80	80	90	86	65	—	3	23.
²280	²260	²260	—	²300	280	²420	350	450	²300	360	380	420	450	—	14	24.
310	300	300	—	320	340	340	250	350	320	340	350	360	380	—	2	25.
360	340	340	—	350	290	380	370	350	320	350	440	400	300	—	1	26.
480	430	435	—	470	440	460	450	350	440	400	330	400	400	—	1	27.
²18	²22	²19	—	20	20	²19	²21	23	20	²20	20	20	22	1	12	28.
²18	¹25	25	—	22	25	25	20	24	20	²20	22	25	25	4	2	29.
²15	¹25	22	—	18	18	19	18	21	16	²18	18	19	22	5	2	30.
540	560	540	—	500	540	560	550	600	520	560	600	530	500	1	1	31.
¹65	¹68	70	—	¹70	65	¹70	¹70	65	¹70	65	70	64	65	12	—	32.
340	350	350	—	350	350	350	350	400	350	320	350	350	350	—	2	33.
600	600	600	—	600	600	600	600	600	600	560	600	600	600	—	—	34.
50	50	50	—	50	55	50	45	55	50	55	50	60	55	—	—	35.
120	120	140	—	120	120	²120	120	100	130	100	120	130	120	—	1	36.
75	80	75	—	85	80	70	70	80	75	75	75	80	75	1	—	37.
80	¹95	85	—	110	100	110	100	85	100	80	120	100	90	4	—	38.
800	900	850	—	1000	1000	700	850	700	750	800	1100	850	750	—	—	39.
140	175	140	—	140	140	140	140	175	140	120	140	140	175	—	—	40.
170	180	200	—	250	250	200	180	200	200	180	300	240	230	—	—	41.
340	400	380	—	400	340	440	400	300	300	340	400	260	335	—	1	42.
1200	1300	¹1220	—	1260	1400	1350	1250	1150	¹1250	1100	1500	1080	1100	2	—	43.
675	750	²800	—	620	850	720	850	800	750	700	740	760	800	—	1	44.
80	80	75	—	¹90	80	90	80	80	85	85	80	90	75	1	—	45.
¹42	¹40	43	—	43	40	43	43	40	43	43	40	40	35	2	—	46.
150	165	165	—	170	175	190	165	130	170	150	200	175	150	—	1	47.

hervorgeht, aufweist. Dass in starkem Gegensatz dazu nicht weniger als drei Städte (Rorschach, Chur und Lugano) überhaupt keine Veränderung zu verzeichnen haben, ist ein weiterer Beweispunkt für die grosse Stabilität der Preise im Monat Januar.

Für die vier Städte des Auslandes, von denen wir regelmässig Preisberichte erhalten, ergeben sich auf den 1. Februar 1927 folgende Indexziffern:

	in Landeswährung	in Schweizerfranken	nächste Schweizerstadt = 100
Mülhausen	Fr. 7096.12	1452.93	89
Lörrach	M. 1281.06	1578.27	97
Dornbirn	Sch. 1892.73	1388.32	83
Mailand	L. 7737.71	1810.97	95

Die Veränderungen sind bei Mülhausen und Dornbirn von untergeordneter Bedeutung. Dagegen ergeben sich für Lörrach und Mailand Rückgänge um M. 78.91 bezw. Fr. 95.85 bezw. 5 Punkte und L. 106,56 bezw. Fr. 99.20 bezw. 5 Punkte. Lörrach verzeichnet einen gleichzeitigen Abschlag des Milch- und des Brotpreises. Die Indexziffer von Mailand war am 1. Januar infolge der raschen Aufwärtsbewegung des Kurses der Lire über diejenige von Lugano, die unsere Vergleichsbasis bildet, hinausgeschnellt. Wir fragten uns damals, ob dieser Zustand von Dauer sei oder ob nicht einfach das Gesetz der Pendelbewegung einen vorübergehenden Ausschlag nach der andern Seite bewirkt habe. Das Ergebnis unserer Februarerhebung scheint der zweiten Annahme Recht zu geben. Zwar trat vom 1. Januar auf den 1. Februar eine kleine Abschwächung des Geldkurses von 100 Lire gleich Fr. 23.20 auf 100 Lire gleich Fr. 22.23¾ ein. Doch ging Hand in Hand damit auch ein Rückgang der Indexziffer, so dass, da die Indexziffer von Lugano vom 1. Januar auf den 1. Februar sich überhaupt nicht veränderte, ein Rückgang der Verhältniszahl Mailand: Lugano auch eingetreten wäre, wenn der Geldkurs auf der glei-

chen Höhe geblieben wäre. Immerhin ist die Indexziffer von Mailand auch mit ihrem Stande vom 1. Februar (95) noch so, dass man von einer ausgesprochen billigeren Lebenshaltung — in bezug auf die von uns erfassten Artikel — nicht wohl sprechen kann.

Städte	Indexziffern vom 1. Febr. 1927	Indexziffern vom 1. Jan. 1927	Veränderung
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,586.26	1,611.57	÷ 25.31
2. Luzern	1,605.23	1,632.66	÷ 27.43
3. Thun	1,626.43	1,627.03	÷ —.60
4. Vevey/Montreux	1,626.75	1,647.73	÷ 20.98
Städte mit 20,000–49,999 Einwohnern	**1,627.30**	**1,647.07**	**÷ 19.77**
5. Basel	1,632.44	1,639.76	÷ 7.32
6. Neuchâtel	1,645.54	1,662.48	÷ 16.94
7. Bern	1,649.21	1,648.84	+ —.37
8. Genève	1,649.52	1,669.25	÷ 19.73
9. Solothurn	1,657.50	1,648.30	+ 9.20
10. Winterthur	1,659.07	1,668.91	÷ 9.84
11. Aarau	1,660.58	1,661.13	÷ —.55
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**1,662.12**	**1,669.66**	**÷ 7.54**
Städtemittel	**1,663.27**	**1,659.49**	**+ 3.78**
12. Biel (B.)	1,663.70	1,665.13	÷ 1.43
Städte mit 10,000–19,999 Einwohnern	**1,672.09**	**1,676.25**	**÷ 4.16**
13. Rorschach	1,677.49	1,677.49	—
14. Chur	1,681.48	1,681.48	—
15. Schaffhausen	1,682.53	1,639.38	+ 43.15
16. Lausanne	1,698.44	1,713.06	÷ 14.62
17. Herisau	1,708.07	1,715.73	÷ 7.66
18. Zürich	1,718.60	1,712.53	+ 6.07
19. St. Gallen	1,720.91	1,721.47	÷ —.56
20. Bellinzona	1,782.81	1,779.51	+ 3.30
21. Lugano	1,810.97	1,810.97	—

Zur Vereinheitlichung der in der Schweiz geltenden Vorschriften über den gesamten Arzneimittelverkehr.

Begründung des Postulates von Nationalrat Dr. *Schär* in der Sitzung des Nationalrates vom 2. Oktober 1926.

(Schluss.)

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass sogar Art. 2 der Bundesverfassung in Betracht kommen könnte: «Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt»; wenigstens auf Grund dieses Verfassungsartikels hat der Bund eine Reihe von Vorschriften erlassen, die heute schon den Gift- und Arzneimittelverkehr der bundesrechtlichen Regelung unterstellen, allerdings nur insofern, als dadurch Vieh und Pflanzen geschädigt werden könnten. In dem erwähnten Referat des Herrn Dr. Huber aus Basel ist darauf hingewiesen worden, dass der Bund bereits einen ansehnlichen Teil des Gift- und Heilmittelverkehrs eidgenössisch geregelt hat. Schon 1903 ist ein Reglement betreffend Ueberwachung des Handels mit Düngmitteln, Futtermitteln, Sämereien und andern in der Landwirtschaft und ihren Nebengewerben Verwendung findenden Hilfsstoffen erlassen worden. 1913 wurde es revidiert. Dieses Reglement wurde nicht vom Bundesrat, sondern vom Volkswirtschaftsdepartement erlassen. 1917 erging dann auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten ein Bundesratsbeschluss betreffend Ueberwachung der Herstellung des Vertriebes von Düngmitteln, Futtermitteln und andern Hilfsstoffen der Landwirtschaft. Darin lautet Art. 2:

«Die gewerbsmässige Herstellung und der Vertrieb von Spezialitäten für die Viehhaltung, den Pflanzenbau und die Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädigungen ist nur mit Bewilligung des Volkswirtschaftsdepartementes gestattet. Die Bewilligung soll nur erteilt werden, wenn für die betreffenden Erzeugnisse ein Bedürfnis nachgewiesen ist.»

Diese Regelung besteht heute noch. Der mehrfach zitierte Herr Dr. Huber kommentiert diese Tatsache mit der Bemerkung, dass die Landwirtschaft in der schweizerischen Eidgenossenschaft stets alles erreichen könne, was ihre Interessen erheischen; man subventionierte z. B. die Kantonstierärzte und die Tränkanlagen für Vieh, während Trinkwasserversorgungen für Menschen oder kantonale Amtsärzte noch nicht subventioniert seien; man habe Skrupeln, wenn es gelte, die Menschen vor Giften zu schützen, während man den Giftverkehr für die landwirtschaftlichen Zwecke ohne Bedenken eidgenössisch regle.

Bundesrat Chuard hat dann in der Diskussion in jener Versammlung erklärt, dass diese Massnahmen auf Grund von Art. 2 der Bundesverfassung erlassen seien; wenn das zutrifft, so kann diese Grundlage mindestens mit gleichem Recht für die bundesrechtliche Regelung des Arzneimittelverkehrs angerufen werden, denn der Schutz der schweizerischen Menschen gehört doch sicher so gut zur Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen wie der Schutz ihres Viehs!

Auf den gleichen Artikel der Bundesverfassung müssen auch andere Eingriffe der Bundesbehörden in dieses Gebiet, die bereits vor Aenderung resp. Erlass der Art. 34 und 69 bis zu verzeichnen waren, zurückgeführt werden. In den Jahresberichten des Schweizerischen Bauernverbandes finden sich hie und da Eingaben an den Bundesrat erwähnt, die auf der Voraussetzung beruhen, dass der Bund trotz alledem in diesem Gebiet bestimmte Kompetenzen habe. Beispielweise — die Beispiele liessen sich vermehren — findet sich im Jahresbericht pro 1923 unter dem Stichwort «Formalinverkauf» angeführt, dass das Bauernsekretariat vom V. o. l. G. darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass in einzelnen Kantonen der Vertrieb des Formalins durch landwirtschaftliche Genossenschaften untersagt worden sei. «Da dieses Formalin von der Landwirtschaft regelmässig zum Beizen des Getreides verwendet wird, wandten wir uns an die zuständigen Behörden, damit das Formalin überall für die landwirtschaftlichen Zwecke frei gegeben werde. Unsere Anregungen wurden als berechtigt anerkannt und wir dürfen hoffen, dass die bestehenden Schwierigkeiten in kurzer Zeit beseitigt werden», heisst es im Bericht. Zu erwähnen ist noch, dass im Mai 1926 die Gesellschaft schweizerischer Landwirte eine Resolution gefasst hat, in der sie der Erwartung Ausdruck gibt, der Verkehr mit arsenhaltigen Mitteln zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen werde durch eine geeignete Gesetzgebung auf eidgenössischem Boden beförderlichst geordnet.

Einen Eingriff der Bundesbehörden in dieses Gebiet bedeutet auch die Herausgabe der Pharmacopoea Helvetica durch die Bundesbehörden. Diese Pharmacopoea Helvetica ist das von allen Kantonen anerkannte eigentliche Gesetzbuch, an das sich die in den Kantonen niedergelassenen Apotheker bei Ausübung ihres Berufes zu halten haben. Solange 25

Kantone souverän den Arzneimittelverkehr zu ordnen berechtigt sind, ist eine Pharmacopoea Helvetica eigentlich ein Uebergriff; die Kompetenz des Bundes kann nicht etwa darauf gestützt werden, dass er einheitliche Patente für sämtliche wissenschaftliche Berufsarten schaffen soll; denn mit der Freizügigkeit der Apotheker hat eine einheitliche wissenschaftliche Umschreibung der einzelnen Stoffe, mit denen die Apotheker arbeiten, nichts zu tun. Wird dem Bund die Kompetenz der Regelung des Arzneimittelverkehrs bestritten, so muss ihm auch die Kompetenz, eine solche Pharmacopoea zu erlassen, bestritten werden, und die hohen Auslagen, die aus der periodischen Revision dieser Vorschriften entstehen, sollten eigentlich nicht dem Bunde, sondern denjenigen Kantonen, die diese Pharmacopoea Helvetica als notwendig erachten, auferlegt werden; das ist nicht meine Auffassung, aber die Konsequenz aus der Ablehnung der Bundeskompetenz.

Auch die Abordnung von schweizerischen Gelehrten an internationale Kongresse, in denen Fragen aus dem Gebiete des Arzneimittelvertriebes behandelt werden, sollte eigentlich nicht auf Bundeskosten erfolgen; trotzdem findet man im Bundesblatt hie und da solche Delegationen erwähnt, z. B. zur Mitwirkung am Kongress für Vereinheitlichung der Vorschriften für starkwirkende Medikamente. (Geschäftsbericht Gesundheitsamt 1925, Pg. 138).

Auch die Festlegung der sogenannten eidgenössichen Militärtaxe für den Apothekerberuf durch die Bundesbehörden liesse sich beanstanden, wenn man annimmt, der Bund habe in dieser Frage keinerlei Kompetenzen. In Wirklichkeit steht die Sache jedoch so, dass durch die Macht der Verhältnisse gezwungen der Bundesrat notwendig gewordene einheitliche Erlasse in dieser Frage geschaffen hat, die streng formell genommen vom Standpunkte des gleichen Bundesrates nicht in seine Kompetenz fallen, die aber auch vom allereifrigsten Föderalisten nicht beanstandet, sondern sogar direkt gefordert werden. Dieses Gebiet ist eben so eng mit andern Materien, die unzweifelhaft in die Kompetenz des Bundes fallen, verflochten, dass eine vernünftige Regelung gar nicht möglich ist, ohne dass der Bund eben auch in gewisse Gebiete des Arzneimittelverkehrs eingreift. Ich erinnere hier auch nur an die Kompetenz des Bundes auf Grund der Kranken- und Unfallversicherung.

Eine Ausnahme allerdings ist aus letzter Zeit bekannt geworden, nämlich die, dass von seiten der Bundesbehörden einerseits die Notwendigkeit, einzuschreiten gegen gewisse gefährliche Gifte, die zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen in den Verkehr gebracht wurden, anerkannt und dass der Bund aber plötzlich im Gegensatz zum Vorgehen der Abteilung Landwirtschaft und des Veterinäramtes sich nicht mehr als kompetent erachtet, einheitliche Vorschriften auszuarbeiten, sondern solche nur den Kantonen als Muster zur unveränderten Annahme zu empfehlen, während noch im Geschäftsbericht pro 1925, Seite 149, über diese Frage in einer Form referiert wird, die auf Bundes- und nicht auf kantonale Kompetenz schliessen lässt. Es ist mir von einem Fachmann erklärt worden, dass diese Musterverordnung eine nicht unbedenkliche Freigabe starkwirkender Gifte zur Voraussetzung habe und dass, wenn jemand z. B. auf andere Weise Arsenik oder Arsenikpräparate nicht erhalten könne, dass er nach dieser Musterverordnung einfach angeben müsse, er wolle Pflanzenschädlinge bekämpfen und dann könne er sich unschwierig solche starke Gifte beschaffen.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf hinweisen, dass, wenn heute anscheinend der Bundesrat die Kompetenz zur bundesrechtlichen Regelung des Arzneimittelverkehrs ablehnt, er sich in Widerspruch setzt zur Auffassung früherer Bundesräte. Kurze Zeit, d. h. ca. 5 Jahre nach Annahme der heute geltenden Bundesverfassung hat nämlich der Bundesrat eine Botschaft erlassen zum Erlass eines Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geheimmittel. In dieser Botschaft finden sich Auffassungen, die also damals schon zur Bejahung der Kompetenz führten und in den seither verflossenen bald 50 Jahren immer mehr an Berechtigung gewonnen haben. Der Bundesrat führte damals aus: Im Kampfe gegen das Geheimmittelwesen erwies sich das vereinzelte Vorgehen der Kantone als unzureichend und es brach sich die Ansicht Bahn, dass nur vereintes Vorgehen dem überall gefühlten und anerkannten Uebel steuern kann.

Schon 1866 hat Thurgau ein Konkordat angeregt. 1867 wurde ein Konkordatsentwurf vorgelegt, ist aber nicht verwirklicht worden. 1877 ging auf Anregung des schweizerischen ärztlichen Zentralvereins der Kanton Thurgau wieder initiativ vor; ein einverlangtes Gutachten der Aerzte sprach sich für die eidgenössische Regelung aus. Die Kantonsregierungen sprachen sich einstimmig für staatliche Massnahmen in diesem Gebiete aus, eine grosse Mehrheit für Erlass eines Bundesgesetzes; eine Expertenkommission arbeitete den Entwurf für ein Bundesgesetz für Regelung des gesamten Arzneimittelverkehrs aus. Von den angefragten Kantonen traten schon im Jahre 1878 **17** für ein Bundesgesetz ein, 7 zogen das Konkordat vor und 1 Kanton liess sich nicht vernehmen. Die Grundlage zum Bundesgesetz sollte Art. 31 der Bundesverfassung bilden. In der Botschaft sind dann die Gründe, die ein Einschreiten des Bundes rechtfertigen, kurz dargelegt. Wenn damals, wo die Geheimmittelindustrie erst im Embryonalzustand war im Vergleich zu heute, die Motive des Bundesrates zutrafen, wie viel mehr erst heute. Die Vorlage des Bundesrates wurde von den Räten an die Kommissionen gewiesen und die Berichte dieser Kommissionen sind gedruckt und im Bundesblatt veröffentlicht worden. Der Bericht des Bundesrates, datiert 12. September 1879, ist im Bundesblatt 1879, III 668 abgedruckt. Die Kompetenz des Bundes wurde vom Bundesrat auf Art. 31c der Bundesverfassung gestützt. Der Ständerat, der die Vorlage bereits am 16. Dezember 1879 angenommen hat, war einstimmig und die Kommission des Nationalrates mehrheitlich der Auffassung, dass die Bundeskompetenz auf dieser Grundlage gegeben sei. Im III. Band des Bundesblattes vom Jahre 1880, Seite 527—538 sind die Ausführungen der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission abgedruckt. Dagegen hat dann der sonst eher zentralistisch gesinnte Nationalrat im Gegensatz zu dem sonst föderalistisch eingestellten Ständerat die Kompetenz abgelehnt, und seither hat der Bund auf Eingriffe in diese Materie leider vollständig verzichtet.

Schliesslich möchte ich noch auf eine Möglichkeit aufmerksam machen, die mir erst in letzter Zeit aufgetaucht ist. Beim Studium der 25 kantonalen Arzneimittelverordnungen habe ich gesehen, dass z. B. der Kanton Tessin versucht hat, eine Finanz-

quelle aus dem Vertrieb von Geheimmitteln zu schaffen, indem er dafür eine Art Zulassungsgebühr verlangte. Sodann habe ich im Handelsamtsblatt letzthin ersehen, dass Polen eine einheitliche Verordnung über den Arzneimittelverkehr erlassen hat, in der sehr strenge Vorschriften für die Zulassung von Spezialitäten aufgestellt und sehr hohe Gebühren verlangt werden. Wahrscheinlich handelt es sich hier jedoch nicht um eine tessinische oder polnische Erfindung, sondern wahrscheinlich sind in andern Ländern solche Vorschriften schon lange erlassen. Wenn in der Schweiz die Regelung des Arzneimittelverkehrs auch in Zukunft den einzelnen Kantonen überlassen bleibt, so wird sich daraus weder eine erhebliche Einnahmequelle schaffen lassen, noch die Möglichkeit, dass auf das Ausland zugunsten der Zulassung schweizerischer Spezialitäten ein Druck ausgeübt werden kann. Erlässt jedoch der Bund einheitliche Vorschriften für die ganze Schweiz, so kann er sich nicht nur daraus eine Einnahmequelle schaffen, die immerhin nicht verachtenswerte Summen einbringen kann, sondern kann auch in allfälligen Handelsverträgen auf dem Gegenseitigkeitswege oder auf dem Retorsionswege die Interessen der schweizerischen pharmazeutischen Fabriken wahren, die ja ihre Hauptproduktion ins Ausland absetzen und eventuell durch solche ausländischen Massnahmen geschädigt werden könnten. Dieses Argument allein sollte bei unserer schlechten Finanzlage und bei der Bedrohung unseres Exportes durch prohibitionistische Massnahmen anderer Staaten ausschlaggebend für die Verwirklichung meines Postulates sprechen, abgesehen davon, dass die ganze Frage im Laufe der Jahrzehnte nun mehr eine wirtschaftliche als wie eine medizinalpolizeiliche geworden ist, und die sowieso kleine Schweiz wirtschaftlich eine Einheit darstellen und nicht in 25 Wirtschaftseinheiten zersplittert werden sollte.

Dass die Gesetze der Wirtschaftlichkeit stärker sind als der Föderalismus, geht u. a. daraus hervor, dass man auch im Gebiete des Verkehrs mit alkoholischen Getränken die bisher ängstlich gehütete kantonale Kompetenz einschränken will; so ist z. B. in der Kommission für die Alkoholartikel ohne Widerspruch festgestellt worden, dass durch das neue Bundesgesetz über die gebrannten Wasser die 25 kantonalen Grosshandelspatente aufgehoben und durch eine einheitliche eidgenössische Verkaufsbewilligung ersetzt werden sollen, eine Zentralisation, die übrigens der Nationalrat schon vor über einem Dutzend Jahren anlässlich eines Rekurses gutgeheissen hat.

Aus allen diesen Gründen hoffe ich, dass der Bundesrat mein Postulat nicht nur annehmen, sondern auch in Bälde verwirklichen wird, im Interesse aller derjenigen Interessenten, die ich in meiner Begründung erwähnt habe, und nicht zuletzt auch wie Art. 2 der Bundesverfassung so schön sagt, zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt der Eidgenossen.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Dass die Ausbeutung der menschlichen Eitelkeit ein sehr rentables Geschäft auch in den heutigen schwierigen Zeiten ist, beweist die Entwicklung der Kunstseidenindustrie. Wurden im Jahre 1914 nur etwa 31 Millionen Pfund Kunstseide erzeugt, so stieg die Erzeugung für 1925 bereits auf 193 Millionen Pfund und wird für 1926 auf über 330 Millionen Pfund geschätzt. Trotz dieser Verzehnfachung der Produktion in wenig mehr als zehn Jahren wachsen noch in allen möglichen Ländern neue Fabriken aus dem Boden, in Deutschland, Italien, Holland, England, Schweden, Spanien usw. Selbst im Seidenland Japan will man eine riesige Kunstseidenerzeugung ins Leben rufen, die auch dort schon bestehende Produktion vervielfachen, um von dem goldenen Segen der Kunstseidenkonjunktur auch etwas zu erhaschen. Dass man gerade in manchen industriell und kulturell rückständigen Ländern die Kunstseidenindustrie so gewaltig steigern will, hat seinen Grund in der Annahme, dass sich gerade in diesen Ländern ein grosser Absatz erzielen lassen wird. Die riesigen Volksmengen in Ostasien, Indien, Afrika, der Levante und auch einiger europäischer Länder haben eine grosse Neigung zu Putz und Flitter, sind aber zu arm, um echte Seide kaufen zu können und man rechnet darauf, dass sie für die Kunstseide um so empfänglicher sein werden. An die Qualität der Waren stellen die halbkultivierten Völker weniger Ansprüche als an den äusseren Schein, darum mag sich die Rechnung der Kunstseidefabrikanten wohl als richtig erweisen. Bisher war die Kunstseidenindustrie eine Goldgrube. Die grösste Kunstseidegesellschaft Courtauld in England erzielte 1925 einen Gewinn von über 100 Millionen Franken. Nun ist freilich die Produktion so stark gewachsen, dass in den letzten Monaten ein starker Preisabschlag an den Konsum bewilligt werden musste. Der Preis sank fast um ein Drittel. Auch in Amerika kam es zu einem scharfen Preiskampf zwischen der einheimischen Industrie und den Importeuren der ausländischen Kunstseiden, die bisher in Amerika den grössten Abnehmer hatten. Diese allgemeine Preissenkung hat nicht verhindert werden können, obwohl die Industrie international koaliert und verfilzt ist wie keine andere. Wenn einmal die rapid steigende Produktion die schon längst gefürchtete Krise hervorruft, dann wird es sich zeigen, ob diese internationale Verflechtung der Produzenteninteressen dem Druck der Krise standhält.

Natürlich sucht man die Kunstseide, der noch viele Mängel anhaften, noch weiter zu verbessern und es kommen immer wieder Nachrichten, dass neue verbesserte Produkte auf den Markt kommen sollen. Man wird auch wohl noch grosse Fortschritte machen, aber man muss bezweifeln, ob es jemals gelingen wird, die Qualität einer naturgewachsenen Faser zu erreichen. Auch in der Schweiz wurde bekanntlich vor einiger Zeit eine Fabrik errichtet, die das einträgliche Produkt der modernen Schwarzkunst nach einem neuen verbesserten Verfahren herstellen sollte. Aber es scheint, dass der Erfinder und Generaldirektor der neuen Gesellschaft sich besser auf finanzielle als auf technische Erfindungen verstand, weshalb er mit den Aktionären in Streit geraten ist. Die Schweiz hat im vergangenen Jahre für nahezu 35 Millionen Franken Kunstseide ausführen können gegen 31 Millionen Franken im Vorjahre. Aus den Zahlen ergibt sich aber, dass entweder mehr Kunstseide von geringerer Qualität ausgeführt wurde oder dass die schweizerische Industrie ebenfalls grosse Preisnachlässe bewilligen musste, denn die Menge der Ausfuhr ist um mehr als fünfzig Prozent, der Erlös aber nur um etwa zwölf Prozent gegen das Vorjahr gestiegen. Dass gleichzeitig die

Einfuhr von Kunstseide stark gesunken ist, könnte zu der Meinung verleiten, dass der Absatz unserer einheimischen Kunstseidenerzeugung sich entsprechend vermehrt haben müsste, hängt aber vielleicht mehr mit dem Rückgang der Ausfuhr unserer Wirkerei und Konfektionsindustrie zusammen, so dass schwerlich der gesamte Rückgang der Einfuhr von unserer einheimischen Kunstseidenindustrie als Plus gebucht werden kann.

In der Schweiz hat nun noch eine andere Industrie als Gegenstück der Kunstseidenfabrikation Raum gewonnen, nämlich die Zucht von Pelztieren, womit man ebenfalls die menschliche Eitelkeit der Erfindungsgabe tributpflichtig gemacht hat. Schon sind etwa 350 Silberfüchse in der Schweiz heimisch geworden, was wenig scheinen mag, aber doch von Bedeutung ist, wenn man weiss, dass jedes Paar guter Füchse mehrere tausend Franken wert ist. In Amerika hat man häufig auf den Besitz von einem Fuchspaar eine Aktiengesellschaft gegründet und es soll vorgekommen sein, dass der Besitzer eines einzigen Paares einen Kaufpreis von zweihunderttausend Franken ausgeschlagen hat. So teuer sind die Tiere nun freilich nicht mehr, aber immerhin macht ihr Preis noch die Anlage einer Fuchsfarm zu einem etwas riskanten Unternehmen. Dennoch wäre es zu wünschen, dass die Zucht in der Schweiz Erfolg hätte, denn sie würden den ärmsten und rauhesten Gegenden des Landes eine sehr willkommene Verdienstquelle eröffnen. Jedenfalls könnten unsere armen Bergbauern von dem schönen Geld einen besseren Gebrauch machen als die Leute, die es sich leisten können, einen Fuchspelz mit tausend bis fünftausend Franken zu bezahlen. Wir importierten bisher jährlich für einige Millionen Franken Pelzwaren. Wenn die Silberfuchszucht in unserem Lande anschlägt, dann sollte es gelingen, die Schweiz in ein Ausfuhrland für diesen Artikel zu verwandeln.

Internationaler Genossenschaftsbund

Sitzungen des Ausschusses in Strassburg vom 10./12. Februar 1927.

Es darf von den eben stattgefundenen Tagungen des Ausschusses diesmal nicht behauptet werden, dass ihnen eine hervorragende Bedeutung beizumessen wäre, und zwar schon deshalb nicht, weil infolge Krankheit und der noch herrschenden Grippe die Hälfte aller Mitglieder am Erscheinen verhindert war. Trotz dem prächtigen Wetter und dem warmherzigen Empfang seitens der Strassburger Genossenschafter herrschte deshalb eine etwas passive, den Geist kräftiger Initiative wenig begünstigende Stimmung vor. Dazu trug auch nicht wenig die vom Präsidenten eingelaufene Mitteilung bei, dass er sich aus Gesundheitsrücksichten und seines fortgeschrittenen Alters halber ausserstande sähe, seines so hohen und wichtigen Amtes noch länger zu walten.

Herr Goedhart hat kürzlich das biblische Altersjahr erreicht und es versteht sich wohl, dass er sich für den Abend seines aktiven Lebens nach etwas Ruhe sehnt. Schon mehrere Male wurde ihm in den letzten Jahren dringend nahegelegt, langen Reisen und ermüdenden Arbeiten, wie sie mit der Leitung von Versammlungen und mehrsprachigen Kongressen verbunden sind, aus dem Wege zu gehen. Vor weniger als zwei Jahren erklärte er seinen Rücktritt, liess sich aber durch dringende Vorstellungen des Ausschusses bewegen, noch weiter zu amten. Nun aber scheint seine Loslösung vom Werk des I. G. B. unvermeidlich. Leider kommt diese Trennung in einem recht ungelegenen Moment. Der Stockholmer Kongress und alle jene mit ihm verbundenen anderweitigen Anlässe werden zweifellos die wichtigste Versammlung darstellen, welche der Bund bisher organisierte. Ein englisches Sprichwort sagt: «Es ist gefährlich, die Pferde zu wechseln, wenn man durch den Fluss reitet.» Der Rücktritt des Herrn Goedhart erheischt die Ernennung eines Stellvertreters, der den Stockholmer Kongress zu präsidieren hat, und alle Umstände sprechen für die Notwendigkeit einer festen, intelligenten und sympathischen Leitung jenes Kongresses, die dem internationalen Charakter unserer Bestrebungen und der vollständigen Einheit des Internationalen Genossenschaftsbundes in vollendeter Weise Rechnung trage. Die Wahl eines Kongresspräsidenten ist deshalb von grösserer Wichtigkeit als selbst die in Uebereinstimmung mit den Statuten nach Beendigung des Kongresses vorzunehmende definitive Ernennung.

Wir zweifeln nicht daran, dass das Zentralkomitee, welches allein über den Rücktritt des Präsidenten zu verhandeln hat und dem die Aufgabe zufällt, einen Kongresspräsidenten zu bestimmen, sich der Situation gewachsen zeigen und einstimmig einen Führer bezeichnen wird, welcher sich, ohne dass auf die Grösse des von ihm vertretenen Landes oder auf die numerische Bedeutung der von ihm vertretenen Organisation Rücksicht genommen würde, allein durch seine Eigenschaften für den Posten empfiehlt.

Herr Poisson (Frankreich) präsidierte die Versammlung des Ausschusses. Ausser ihm waren anwesend die Herren: A. Whitehead (Grossbritannien), Dr. A. Suter (Schweiz), Victor Serwy (Belgien), Emil Lustig (Tschechoslovakei) und H. J. May, Generalsekretär.

Der Bericht über die Tätigkeit des Bundes seit der letzten Zusammenkunft wurde eingehend behandelt und zugleich mit dem Ende 1926 abschliessenden, sich günstig gestaltenden Rechnungsergebnis gutgeheissen.

Die Vorkehrungen für den Stockholmer Kongress und die mit ihm verbundenen Anlässe (Ausstellung des Presse- und Propagandawesens, spezielle Propaganda-Konferenz, Internationale Sommerschule und Internationale Frauengilde-Konferenz, Sitzungen der Internationalen Grosseinkaufsgenossenschaft, Tagung des Komitees für Bank- und Versicherungswesen) wurden neuerdings einer Prüfung unterzogen. Das vollständige Programm wird dem Zentralkomitee anlässlich seiner Sitzung Ende April nächsthin vorliegen.

Eine der wichtigsten zur Behandlung stehenden Fragen war die Ergänzung der Bundesstatuten. Auf jedem Kongress wird der Versuch gemacht, die Verfassung des I. G. B. zu verbessern oder wenigstens in ihren grundsätzlichen Bestimmungen zu konsolidieren. Der erst von der Exekutive zur Weiterleitung an den Kongress beschlossene Zusatz betrifft den Passus, welcher bestimmt, dass die Beiträge der verschiedenen Länder mit verminderter Währung in einer mittleren Höhe zu entrichten sind, welche der Durchschnittsrate zwischen dem Pfund Sterling und dem tatsächlichen Wechselkurs des betreffenden Landes entspricht. Diese Bestimmung wurde ursprünglich als eine Erleichterungsmassnahme in der Nachkriegszeit angenommen und sollte dazu dienen, eine

Periode wirtschaftlichen Chaos zu überbrücken, die noch jetzt nicht ihr Ende gefunden hat. Immerhin wurden in der Richtung auf die Stabilisierung hin bedeutende Fortschritte gemacht, wie aus dem Bericht des Bankkomitees in Strassburg ersehen werden mag. Es erschien daher wünschbar, jene Bestimmung einzuschränken und der Allianz im Hinblick auf die betreffenden Fälle die Zuwendung grösserer finanzieller Beiträge zu sichern.

Der nunmehr vom Ausschuss angenommene Verbesserungsantrag ersetzt die Bezeichnung «Mittelrate» (Durchschnittsrate) durch die Bestimmung, dass in Ländern mit noch andauernder ungünstiger Währungslage die Beiträge in einem vom Ausschuss festzusetzenden Verhältnis zur Normalwährung zu entrichten sind, doch sollen sie nicht weniger als Dreiviertel der Normalwährung ausmachen. Dieser Zusatzantrag wird, sofern er Annahme findet, Gelegenheit schaffen, in bequemen Abstufungen bis zum Normalwert anzusteigen und den Ausschuss zu ermächtigen, die betreffenden Beiträge nach Massgabe der obwaltenden Umstände zu erhöhen.

Das im weiteren behandelte Amendement war von konstitutioneller Wichtigkeit, bezweckte es doch die Regelung der Stimmabgabe der verschiedenen auf den Kongress vertretenen Länder nach dem gleichen Prinzip, welches für das Zentralkomitee Gültigkeit hat. Diese Frage wurde angeschnitten beim Bericht des Generalsekretärs über die Abstimmungslisten, den er für den Stockholmer Kongress vorbereitet hatte und der auf den bis zum 31. Dez. 1926 bezahlten oder zahlbaren Beiträgen basierte und der gleichen Berechnungsmethode entspricht, wie sie auf dem Genter Kongress Anwendung fand. Dieser Bericht wurde gleichzeitig mit dem nachstehenden Zusatzantrag zum Paragraphen «Vertretung» angenommen: «Vorausgesetzt, dass kein Land (oder Staatenbund) über mehr als ein Fünftel aller auf dem Kongress abzugebenden Stimmen verfüge».

In der gleichen Richtung bewegte sich ein von den Herren Emil Lustig und Dr. Karl Renner eingebrachter, dahingehender Antrag, dass die Kongressverhandlungen durch Ernennung mehrerer Kommissionen zu erleichtern seien. Diese Kommissionen hätten die Aufgabe, ihnen speziell zuzuweisende Teile der Agenda zu prüfen und über jede der betreffenden Fragen dem Plenum des Kongresses zu berichten. Nach der Anregung Dr. Renners wäre von diesen Kommissionen jeweils ein Majoritäts- und ein Minoritätsbericht vorzulegen. Die Antragsteller bekennen sich beide zu der Meinung, dass die bisher auf den Kongressen gepflogenen Diskussionen nicht die besten Resultate zeitigten. Es wird dargetan, dass der Kongress eine zu umfassende Körperschaft sei, um eine wirksame Diskussion zu ermöglichen und dass die dem Kongress zur Verfügung stehende Zeit nicht die Teilnahme einer hinlänglich grossen Zahl von Delegierten gestatte. Herr Goedhart, Präsident des J. G. B. unterbreitete dagegen ein Memorandum, das sich energisch gegen jene Anträge und ihre Annahme wendet. Seine Einwendungen lassen sich kurz dahin zusammenfassen, dass die Arbeiten des Kongresses auf dem vorgeschlagenen Wege eher in die Länge gezogen als abgekürzt würden, besonders wenn noch ein Mehrheits- und ein Minderheitsbericht vorzulegen seien. Er behauptet, dass die Diskussionen einfach verdoppelt würden und dass sich die Zahl der Sprecher in den Debatten stark reduzieren müsste und zumeist nur gleiches wiederholende Reden von denselben Personen gehalten würden.

Infolge Abwesenheit so mancher seiner Mitglieder war der Ausschuss nicht in der Lage, in dieser Angelegenheit dem Zentralkomitee irgend eine Stellungnahme zu empfehlen. Beschlossen wurde immerhin, die ganze Frage auf einer weitern Versammlung des Ausschusses zu behandeln und zu diesem Zweck eine Konferenz nach Brüssel einzuberufen, die noch vor dem Zusammentritt des Zentralkomitees zu tagen hätte. In der Zwischenzeit soll der Zentralsekretär alle Mitglieder des Zentralkomitees zur schriftlichen Vernehmlassung über die beiden Anträge, sowohl wie über die Einwendungen des Präsidenten einladen und zu kritischen oder zustimmenden Meinungsäusserungen veranlassen. Es ist immerhin wohl möglich, dass im jetzigen Entwicklungsstadium der Allianz ein praktisches und wirksameres Mittel zur Abkürzung der Debatten oder anderseits auch zu grösserer Beteiligung der Delegierten an den Diskussionen darin bestehen wird, dass der Kongress sich jeweils eilig in drei Sektionen teilt, in welchen gesondert die längern Reden in einer der drei offiziellen Kongresssprachen entgegengenommen werden. Dies ist allerdings eine Lösung, welche vom Ausschuss noch nicht näher geprüft wurde.

Unter den übrigen Fragen von allgemeinem Interesse, die zur Behandlung standen, figurierte die Internationale Wirtschaftskonferenz, die im Mai in Genf stattfindet.

Ein längeres, diese Wirtschaftskonferenz betreffendes Briefzirkular wurde Mitte Dezember letzten Jahres an alle Mitglieder des J. G. B. verschickt, mit dem Ersuchen, der Regierung ihres Landes das Verlangen nach genossenschaftlicher Vertretung auf jener Konferenz zu unterbreiten. Ueber das Ergebnis dieses Appells ist bisher wenig verlautet. Der Ausschuss gab der Hoffnung Ausdruck, dass die nationalen Verbände alles daran setzen würden, um die Anwesenheit von Genossenschaftern innerhalb der einzelnen Landesdelegationen nach den im Zirkular angezeigten Grundsätzen sicher zu stellen.

Ueber die Lage in Italien wurde ein langer Bericht vorgelegt, welcher zeigte, dass die Verfolgung von Genossenschaftern und Genossenschaften während der letzten Monale mit vermehrtem Nachdruck fortgesetzt wurde. Fühlung mit unsern italienischen Freunden lässt sich nur auf Umwegen gewinnen. Aus leicht begreiflichen Gründen ist es nicht wünschbar, den Wortlaut des Berichtes zu veröffentlichen.

Das Zentralkomitee wird Ende April für den besonderen Zweck zusammentreten, den Bericht für den Kongress zu bereinigen und die endgültigen Vorkehrungen und Programme der Tagungen zu billigen.

SCHUH-COOP

Sitzung des Verwaltungsrates.

Sonntag, den 13. Februar 1927, vormittags, versammelte sich der Verwaltungsrat der Schuh-Coop vollzählig in Basel zur Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1926 sowie zur Festsetzung der ordentlichen Generalversammlung des Jahres 1927.

Die anlässlich der Gründung der Schuh-Coop gehegten Erwartungen sind zum grössten Teil in Erfüllung gegangen. Der Betrieb hat sich nach Umstellung auf die neue Betriebsweise und der dadurch bedingten Reorganisation als leistungsfähig erwiesen. Er hat ein Fabrikat hervorgebracht, das inbezug auf

Qualität, Ausführung und Preis jede Konkurrenz auszuhalten vermag und war in der Lage, den Vereinen überhaupt alle von ihnen benötigten Artikel der Schuhwarenbranche zu vorteilhaften Bedingungen zu liefern. Die Schuh-Coop zählt gegenwärtig 88 Mitglieder, die 1168 Anteilscheine à Fr. 1000.— gezeichnet und darauf Fr. 1,097,500.— einbezahlt haben.

Der Geschäftsgang der Schuh-Coop im verflossenen Jahre darf als befriedigend bezeichnet werden. Nach Einstellung aller Betriebskosten (inbegriffen der Anteil der Schuh-Coop am versicherungstechnischen Fehlbetrag der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine), nach Vergütung von 5% Zins auf dem Anteilscheinkapital sowie nach gänzlicher Abschreibung der Leisten und Stanzmesser und ca. der Hälfte des Anschaffungswertes der Maschinen und Mobilien, war es möglich, dem Reservefonds einen Betrag von Fr. 50,000.— zu überweisen und Fr. 14,273.24 auf neue Rechnung vorzutragen. In der Bilanz, die in jeder Hinsicht auf solider, gesunder Grundlage erstellt worden ist, sind sämtliche Aktiven in überaus vorsichtiger Weise bewertet worden.

Erfreulicherweise darf festgestellt werden, dass der Schuhartikel Coop sich dank seiner guten Qualität und sorgfältigen Ausführung stets vermehrter Nachfrage erfreut. Die Errichtung einer besonderen Detailversandabteilung ermöglicht auch diejenigen Konsumvereine prompt zu bedienen, die nur ein beschränktes Schuhwarenlager besitzen oder die den Artikel den Vereinsmitgliedern überhaupt nur durch Detailkatalog vermitteln.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Ausbildung eines tüchtigen Verkaufspersonals für Schuhwaren sowie einer fortwährenden Aufklärung der Mitgliedschaft stetsfort alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Die Generalversammlung zur Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per Ende Dezember 1926 sowie zur Wahl der Kontrollstelle wird laut separater Publikation auf Sonntag, den 27. März 1927, vormittags 10½ Uhr ins Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel einberufen.

Jahresbericht und Jahresrechnung werden den Mitgliedern in den nächsten Tagen zugesandt werden.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Sitzung des Verwaltungsrates.

vom 30. Januar 1927.

Der Verwaltungsrat der Milch-Einkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine versammelte sich Sonntag, den 30. Januar 1927 vollzählig zur Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1926.

Das mit den verschiedenen Produzentenverbänden abgeschlossene Tagesquantum beläuft sich auf rund 80,000 kg. Die Betriebsrechnung verzeigt bei einem Wareneingang von Fr. 7,258,862.30 an allgemeinen Verwaltungskosten Fr. 5,645.35. Die Beiträge der Mitglieder beliefen sich auf Fr. 6231.—. Die 5%ige Verzinsung des Anteilscheinkapitals erforderte Fr. 1050.—. Dem Reservefonds konnten Fr. 2531.95 überwiesen werden, er beträgt per 31. Dezember 1926 Fr. 37,322.95.

Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1926 wurden zu Handen der Sonntag, den 13. März 1927, vormittags 10½ Uhr im Freidorf stattfindenden Generalversammlung einstimmig genehmigt.

Dr. L. Müller referierte anschliessend an die Verhandlungen einlässlich über die Situation auf dem Milch- und Milchproduktenmarkt. In der darauf folgenden Diskussion wurden die getroffenen Massnahmen zur Vermehrung der einheimischen Butterproduktion, die Frage der bessern Verwertung der Magermilch recht eifrig diskutiert und die ganze Situation überhaupt durch die verschiedenen Votanten völlig erschöpfend abgeklärt.

Aus unserer Bewegung

Rapperswil. *Der Frauenabend* der Konsumgenossenschaft, welcher am 5. Februar abgehalten wurde, verlief zur allgemeinen Zufriedenheit. Der Besuch, ca. 150 Personen, war durch das gleichzeitig stattfindende Turnerkränzchen etwas beeinträchtigt. Präsident *G. Meier* begrüsste die Anwesenden, sowie den Vertreter des «Kaffee Hag» und speziell unsern erprobten Verbandschemiker Herrn Dr. *Pritzker*. Dieser hielt uns dann durch seinen etwa 1½stündigen gediegenen, mit Humor gewürzten Vortrag in Spannung. Thema: «*Rationeller Einkauf*». Es würde natürlich zu weit führen, wollten wir hier die vortrefflichen Ausführungen nur einigermassen wiedergeben. Der Vortragende suchte uns begreiflich zu machen, wie man mit den kleinsten Mitteln den grösstmöglichen Erfolg erzielen kann. Dabei wurde hauptsächlich auf alle möglichen Verfälschungen von Verbrauchs- und Lebensmitteln hingewiesen. Auch bemühte er sich mit Erfolg, uns über die Zusammensetzung einer Menge von Lebensmitteln aufzuklären. Mit Recht wies er auf die ungeheuren Reklamekosten hin, die hauptsächlich minderwertige Waren an den Mann resp. die Frau bringen sollen. Amerika allein gibt per Jahr mehrere Milliarden für die Reklame aus. Diese Kosten müssen natürlich die Konsumenten bezahlen. Der Erfolg der Reklame ist leider ein grosser, denn sehr viele Hausfrauen lassen sich durch die hochtönenden Anpreisungen beeinflussen und kaufen alles mögliche Zeug, anstatt die ungefälschten Waren der Konsumvereine zu bevorzugen. Hauptsächlich die Produkte mit der Aufschrift «Co-op» sollten alle Frauen, die rationell einkaufen wollen, bevorzugen. Dieselben werden aus besten Materialien und unter ständiger Kontrolle der Fabriken hergestellt. Zahlreiche Beispiele, unter teilweiser Vorzeigung von Mustern, wurden uns vor Augen geführt. Auch der fahrende Laden wurde unter die Lupe genommen; dieser Warenvertrieb lässt den unrationellen Einkauf bei einzelnen Artikeln als offenkundig erscheinen. Das Einkaufen bei Hausierern und bei Ausverkäufen wird ebenfalls als unrationell erachtet. Die praktische Hausfrau wird dort am besten einkaufen, wo sie sicher ist, dass sie reelle Waren zu anständigen Preisen erhält, und das ist der Konsumverein. Auch dadurch, dass die Hausfrauen die Kaufkraft nicht zersplittern, sondern in günstige Bahnen leiten, werden sie grosse ökonomische und gesundheitliche Vorteile erringen. Das lehrreiche Referat wurde durch starken Beifall verdankt.

Die Wahl der Frauenkommission stiess auf erhebliche Schwierigkeiten. Die «Alten» waren alle amtsmüde und Neuvorgeschlagene lehnten mehrheitlich ab. Schliesslich wurde der Vorstand ermächtigt, von sich aus eine Frauenkommission zu wählen. Nun wurde der vortrefflich zubereitete «Gratiskaffee Hag» serviert. Nachher folgte ein sehr reichhaltiges Programm in Gesang und theatralischen Darbietungen. Dass dazwischen der Tanz nicht vernachlässigt wurde, ist in der heutigen Zeit selbstverständlich. Allen den werten Frauen und Töchtern, die für die zahlreichen Proben manchen Abend geopfert haben und wirklich Schönes leisteten, sei der beste Dank ausgesprochen. Wir haben das Gefühl, dass durch diesen Frauenabend der Gedanke der Zusammengehörigkeit wieder mächtig gefördert wurde und dass die hiefür erwachsenen Kosten erhebliche Früchte zeitigen werden. *Fr. Hefti.*

Bibliographie

Schweizer. Arbeiter-Taschenkalender pro 1927. Verlag Schweiz. Buchbinderverband, Sektion Bern. Preis Fr. 1.75. 112 S.

Konsumverein Mannheim. Geschäftsbericht über das Jahr 1925/26. 17 S.

Siegmund Kaff. Der Sozialismus als Ware oder der «wahre» Sozialismus. Wien-Leipzig 1926. 88 S.

Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiter-Taschenkalender pro 1927. Verlag Sektion Winterthur des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverbandes. 127 S.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 11. und 15. Februar 1927.

Den vorgelegten Statutenänderungen der Verbandsvereine Ebnat-Kappel und Lucens wird die Genehmigung erteilt.

---

1. Die Schuhmachergenossenschaft Zürich gibt von ihrer Statutenänderung Kenntnis, wonach ihre Firma nunmehr in «Schuhgenossenschaft» Zürich abgeändert worden ist. Die verschiedenen Abteilungen werden ersucht, von der neuen Firmabezeichnung Kenntnis zu nehmen.
2. Im Einverständnis mit der Konsumgenossenschaft Huttwil wird die Ortschaft Grünen-Sumiswald dem Wirtschaftsgebiet des Konsumvereins Langnau i/E zugeteilt, der dort eine Filiale zu eröffnen beabsichtigt.
3. Der Kreisverband IXb (Graubünden) teilt mit, dass die diesjährige Frühjahrskreiskonferenz, Sonntag, den 15. Mai 1927 in Chur stattfinde.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir alle diejenigen Kreisvorstände, die uns über die Abhaltung der diesjährigen Frühjahrskreiskonferenz noch nicht berichtet haben, ersuchen, uns möglichst bald Ort und Zeitpunkt der diesjährigen Frühjahrskonferenz bekanntzugeben.

4. Die V. K. beschliesst das Heft No. 23 der im Verlage des V. S. K. erscheinenden «Genossenschaftlichen Volksbibliothek» herauszugeben: «Die Sekretariatsgeschäfte einer Konsumgenossenschaft», verfasst von E. O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission des V. S. K.; Auflage 1000 Exemplare, Verkaufspreis 60 cts. pro Exemplar.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine

EINLADUNG

zur

XII. ordentlichen Generalversammlung

auf

Sonntag, den 13. März 1927, vorm. punkt 10½ Uhr ins Genossenschaftshaus des Freidorfs.

TRAKTANDEN:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 14. März 1926.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung pro 1926.
3. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Amtsdauer bis 1930.
   In den Austritt kommen: A. Portmann, Basel; K. Senn, Basel; A. Tannaz, Lausanne.
4. Wahl von drei Rechnungsrevisoren.
5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
6. Diverses.

SCHUH-COOP

Einladung

zur

3. Generalversammlung

Sonntag, den 27. März 1927, vormittags 10½ Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 30. Mai 1926.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1926.
3. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige, erfahrene **Verkäuferin** der Kolonial-, Mercerie- und Schuhwaren, sucht, gestützt auf mehrjährige prima Zeugnisse, Stelle als Leiterin in Filiale von ca. 100,000 Franken Umsatz. Offerten unter Chiffre R. St. 21 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Mehrjähriger **Verwalter** einer Genossenschaft mit einem Umsatz von 300,000 Franken, wünscht auf Frühjahr 1927 seine jetzige Stelle zu verändern und sucht einen grössern Betrieb als Verwalter. Suchender ist 35 Jahre alt, kaufmännisch gebildet, branchenkundig und kautionsfähig. Offerten von grössern Genossenschaften sind unter Chiffre N. B. 1892 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Bäcker-Konditor, 29 Jahre alt, in beiden Fächern selbständig, mit prima Zeugnissen und Referenzen sucht Stelle als Erster oder Zweiter. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre H. C. 25 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäckerstelle gesucht. Bäckermeister, ca. 30 Jahre alt (Schweizer), der seinerzeit in grösseren Betrieben tätig war und in Kleinbrot Gediegenes leistet, sucht Engagement auf 1. Juli, event. früher, als leitende Kraft oder als Arbeiter in grössern Betrieb. Offerten unter Chiffre E. G. 50 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die Kartoffelproduzenten!

Decket euren Saatgutbedarf ausschliesslich nur in anerkannten, feldbesichtigten Saatkartoffeln.

Meidet wegen der Krebsgefahr das sogenannte Handelssaatgut.

Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) ist Mitglied der Vereinigung schweiz. Versuchs- und Vermittlungsstellen für Saatkartoffeln (V. S. V. V. S.).

Es sind dieser Vereinigung nebst dem schweizerischen Saatzuchtverband, dem V. S. K. nur noch die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände, jedoch **keine** Privathändler angeschlossen.

Redaktionsschluss: 17. Februar 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.